Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4832

11. 06. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/4519 —

Der „Verein für das Deutschtum im Ausland" (VDA) als Mittler der Bundesregierung

Mehrfach sind Probleme um die Förderung der rußlanddeutschen Minderheit in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion durch die Bundesregierung in die Schlagzeilen geraten, zuletzt im „Focus" vom 20. November 1995 unter dem Titel „Rußlanddeutsches Roulette". Besonders der VDA ist als Mittler der Bundesregierung in der Öffentlichkeit kritisiert worden. Sowohl der Bundesrechnungshof als auch die Bonner Staatsanwaltschaft mußten sich mit nicht nachgewiesenen Projektgeldern in Millionenhöhe befassen. Dabei ist in der Öffentlichkeit auf die ungewöhnlich hohe Förderung des VDA und die ungewöhnlich schnelle Anweisung der Mittel ebenso hingewiesen worden, wie auf die Doppelfunktion des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung einerseits und als Verwaltungsratsmitglied des VDA andererseits. Neben weiteren Bundes- und Landespolitikern der Unionsparteien gehörten und gehören zu den Funktionären des VDA auch Rechtsextreme, die auf fehlende Distanz des Vereins zu seiner Geschichte und die Fortführung einer traditionellen Volkstumspolitik verweisen.

Der VDA wurde 1945 als „Nazi-Organisation" durch das Gesetz Nummer 2 des Alliierten Kontrollrates vom 10. Oktober 1945 verboten. So mußte der 1955 wiedergegründete Verein vorerst einen anderen Namen annehmen. Seit 1981 tritt er wieder unter dem alten Namen „Verein für das Deutschtum im Ausland" (VDA) auf. Von 1973 bis 1977 war der bekannte NS-Verteidiger Rudolf Aschenauer Vorsitzender, der zuvor bis 1945 als Mitarbeiter des VDA Gauverbandes München-Oberbayern und Fachkraft im NS-Reichspropagandaamt Oberbayern tätig war (vgl. Goldendach/Minow, „Deutschtum erwache!", Berlin 1994, S. 241 und 272). Rudolf Aschenauer war nach 1945 zudem Vorsitzender der „Unterstützungsorganisation für NS-Kriegsverbrecher Stille Hilfe" und veröffentlichte in rechtsextremen Zeitschriften wie z. B. „Nation Europa" (Hirsch, K., Rechts von der Union, München 1989, S. 349f./vgl. auch: Lupe e. V., Organisationsprofil Verein für das Deutschtum im Ausland, Berlin 1993, S. 61 f.). Der Verfassungsschutz berichtete am 20. Februar 1953 über Kontakte Rudolf Aschenauers zum Bundesvorstand der bereits verbotenen „Sozialistischen Reichspartei" (Goldendach/Minow, Fototeil nach S. 272). In seiner Veröffentlichung „Ich, Adolf Eichmann, ein historischer Zeugenbericht" schreibt Rudolf Aschenauer u. a.: „Nicht vergessen sei", daß Fachleute „die Vergasung gerade für Auschwitz bestreiten, und zwar auch aus technischen und räumlichen Gründen" (zitiert nach ebd. S. 354). Der ehemalige VDA-Vorsitzende wird deshalb als „mordvergessener Auschwitz-Lügner" bezeichnet (ebd. S. 367).

Nach Rudolf Aschenauer übernahm Hans-Joachim Berendes den Vorstand des VDA bis in die 90er Jahre. Auch er führte den Verein mit ungebrochenem Traditionsbewußtsein. In einem Vortrag vor der „Deutschen Burschenschaft" am 22. Mai 1986 erinnerte er an die „Blütezeit" des VDA „in den ersten Jahren nach 1933". In der gleichen Rede beschwor er die „Blutsgemeinschaft" des deutschen Volkes und schloß eine fatale Deutung der deutschen Geschichte aus der Naturnotwendigkeit an: „Ein Volk, das ohne ausgeprägte natürliche Grenzen und umgeben von anderen Völkern lebt, breitet sich, wie die Geschichte zeigt, in Zeiten der Stärke aus" (zitiert nach ebd. S. 386f.).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Juni 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Traditionsbewußtsein zeigte der VDA auch 1981 bei der Festveranstaltung zum 100jährigen Bestehen. In Anwesenheit zahlreicher prominenter Bundespolitiker wurde nicht nur der ehemalige Vorsitzende Rudolf Aschenauer geehrt, sondern auch der als „Propagandist des Antisemitismus" bezeichnete ehemalige VDA-Funktionär der NS-Zeit, Friedrich Carl Badendieck, und sein als „blutstrunkener Rassebiologe" bezeichneter ehemaliger NSDAP-Parteigenosse Karl Stumpp (ebd. S. 368, 178, 188).

Die auch heute noch fehlende Distanz des VDA zum Rechtsextremismus wird durch die langjährige Zugehörigkeit Helmut Kowariks zum VDA-Verwaltungsrat dokumentiert. Kowarik war bis 1995 Obmann (Vorsitzender) der „Österreichischen Landsmannschaft" (ÖLM), deren Organ, der „Eckartbote", im April 1989 – „Wir denken an den Geburtstag (. . .) des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler (100.)" – Hitlers Geburtstag feierte. 1992 gedachte die Zeitschrift „des Todestages (. . .) des Politikers Reinhard Heydrich". 1988 wurde dort u. a. die ‚Bekennende Kirche', der ‚Kreisauer Kreis' und das ‚Nationalkomitee Freies Deutschland' als „Hochverräter" bezeichnet, „sie alle sind über den Hochverrat hinausgegangen und waren als Landesverräter ‚Zerstörer des Reiches'". 1993, auf dem Höhepunkt rassistischer Gewalt, schrieb der „Eckartbote": „Wieder versuchen die Türken, Mitteleuropa zu erobern, wieder in der ewigen Absicht, sich Güter und Lebensraum zu verschaffen. (. . .) So wie die Dinge nun stehen, scheint es ohne ‚bürgerkriegsähnliche' Unruhen nicht mehr abgehen zu können. (. . .) Wichtig ist zu betonen, daß es sich keineswegs um einen ‚Bürgerkrieg' handelt, da die Hauptparteien ja verschiedenen echten Völkern, ja Kulturen angehören" (zitiert nach Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1994, S. 189ff.).

Wenngleich die Bundesregierung bestimmte Projekte und Vorhaben im baulichen und wirtschaftsfördernden Bereich, für die der VDA sich als ungeeignet erwiesen hat, nicht mehr über diesen abwickelt, ist der Verein immer noch ein wichtiger Mittler der Bundesregierung in den Aufgabenbereichen der Kultur-, Medien- und Informationsarbeit sowie im gemeinschaftsfördernden Bereich. Dies geschieht trotz der bisher öffentlich nicht stattgefundenen Aufklärung der finanziellen Skandale.

Besonders fragwürdig erscheint uns jedoch die Rolle des VDA als kultureller Mittler der Bundesregierung im Ausland. Gerade auch die Aufgaben in der Kultur-, Medien- und Informationsarbeit innerhalb der rußlanddeutschen Minderheit erfordern eine klare Abgrenzung zum Rechtsextremismus und zur Tätigkeit des VDA in der Zeit des Nationalsozialismus.

1. In welcher Höhe und für jeweils welche einzelnen Projekte oder Vorhaben in jeweils welchen Regionen hat der VDA jeweils 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 Bundesmittel erhalten?

Der VDA hat in den Jahren 1990 bis 1995 mit Schwerpunkt in der Zeit von 1990 bis 1992 allein für das Bundesministerium des Innern über zweihundert Projekte durchgeführt (siehe auch Antwort zu Frage 1 a).

Die Projekte wurden im wesentlichen in den damaligen Republiken der Sowjetunion RSFSR, Kasachstan und Kirgisien und den entsprechenden späteren selbständigen Staaten durchgeführt.

Wegen der Art der Maßnahmen und der Höhe der zugewendeten Mittel wird Bezug genommen auf

— die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/5879) in Drucksache 12/6169 vom 15. November 1993;

— die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/3294) in Drucksache 12/3641 vom 5. November 1992 (Nr. 10) für die Haushaltsmittel der Jahre 1990 bis 1992; ergänzend wird mitgeteilt, daß der Gesamtzuwendungsbetrag für das Jahr 1992 am Schluß des Haushaltsjahres 59,786 Mio. DM betrug;

— die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 1. Februar 1995 (Drucksache 13/471; Nr. 11) auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Annelie Buntenbach für die Haushaltsmittel im 2. Halbjahr 1993; ergänzend wird mitgeteilt, daß der Gesamtbetrag für das Haushaltsjahr 1993 aus Einzelplan 06 15,08 Mio. DM und aus Einzelplan 05 2,384 Mio. DM betrug;

— die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und weiterer Abgeordneter der PDS (Drucksache 13/279) in Drucksache 13/500 vom 15. Februar 1995 (Nr. 1) für die Haushaltsmittel des Jahres 1994;

— die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Februar 1995 (Drucksache 13/471) und vom 7. Juli 1995 (Drucksache 13/1999) auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Annelie Buntenbach für die Haushaltsmittel des Jahres 1995. Ergänzend wird mitgeteilt, daß der Gesamtbetrag für das Haushaltsjahr 1995 aus Einzelplan 06 4,565 Mio. DM und aus Einzelplan 05 2,498 Mio. DM betrug.

a) In welcher Höhe kann der VDA den Verbleib von Bundesmitteln aus den o. g. Projekten und Vorhaben jeweils nicht oder nicht zweifelsfrei nachweisen, und bei welchen Abrechnungen für die o. g. Vorhaben und Projekte wurde gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen?

Zu den Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern hat der VDA bisher (Stand 15. März 1996) 208 fällige Verwendungsnachweise vorgelegt. Mit deren verwaltungsmäßiger Prüfung ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) beauftragt. Bisher hat das BVA 126 Verwendungsnachweise abschließend geprüft, in Prüfung befinden sich noch 82 Verwendungsnachweise.

Im Hinblick auf die 126 abschließend geprüften Projekte sind vom VDA insgesamt rd. 1,71 Mio. DM an nicht verbrauchten/nicht belegten Mitteln einschließlich Zinsen zurückbezahlt worden, davon rd. 0,15 Mio. DM aufgrund bestandskräftiger Rückforderungen des BVA. Der übrige Betrag ist vom VDA ohne entsprechenden Leistungsbescheid zurückgezahlt worden.

Bei den übrigen noch in Prüfung beim BVA befindlichen 82 Verwendungsnachweisen hat der VDA vorab nicht verbrauchte bzw. nicht belegte Mittel aus diesen Projekten zurückgezahlt. Zum 15. März 1996 sind bestandskräftige Rückforderungsansprüche in Höhe von 1,02 Mio. DM durch das BVA festgestellt worden. Der VDA hat seinerseits Nachbewilligungsanträge in Höhe

von 1,53 Mio. DM geltend gemacht. Die Prüfung dieser Anträge ist noch nicht abgeschlossen. Im übrigen können sich aus den noch laufenden Verfahren zur Prüfung von Verwendungsnachweisen weitere Rückforderungsansprüche gegen den VDA ergeben.

Die genaue Zuordnung der Differenzbeträge zu den einzelnen Vorhaben und Projekten würde im Blick auf den sich daraus ergebenden Informationswert einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Die Prüfung der vom VDA dem Auswärtigen Amt nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweise hat bestätigt, daß die dem VDA zur Durchführung kultureller Fördermaßnahmen gewährten Zuwendungen wirtschaftlich und ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden. Diese Verwendungsnachweise sind bis einschließlich 1993 abschließend geprüft; die Prüfung für 1994 steht kurz vor ihrem Abschluß; für 1995 steht sie noch bevor.

b) Wie viele weitere Angebote bezüglich der Durchführung der o. g. Vorhaben und Projekte hat die Bundesregierung jeweils eingeholt und geprüft?

Da der VDA die einzige Mittlerorganisation war, die 1990/91 für die Deutschen in der Sowjetunion tätig werden konnte, war es damals nicht möglich, Angebote von anderen Projektmittlern heranzuziehen. Inzwischen werden Projekte zugunsten der Rußlanddeutschen, die aus Einzelplan 06 finanziert werden, durch die eingesetzten Projektkoordinatoren – Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – betreut.

Wegen der vom Auswärtigen Amt aus Einzelplan 05 finanzierten kulturellen und bildungspolitischen Projekte wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 16 a verwiesen.

c) Wie viele Angebote hat der VDA jeweils eingeholt und geprüft, sofern Aufträge für die o. g. Vorhaben und Projekte an Firmen oder sonstige Dritte gegeben wurden?

Der VDA hat in den bisher abschließend geprüften Fällen bei der Vergabe von Aufträgen an Firmen oder sonstige Dritte grundsätzlich die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) zur Ausschreibung bzw. zur freihändigen Vergabe beachtet.

Auch im Rahmen der kulturellen Minderheitenförderung im Auftrage des Auswärtigen Amtes holt der VDA bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte Angebote nach der VOL in Verbindung mit den Allgemeinen- und Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und den besonderen Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes für die Gewährung von Zuwendungen gemäß Nr. 15.2 Vorl. VV zu den §§ 44 und 44 a BHO ein.

2. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, die o. g. Vorhaben und Projekte über den VDA als Mittlerorganisation abzuwickeln, und welche Erfahrungen wies der VDA für diejenigen Projekte und Vorhaben auf, die die Wirtschaftsförderung, die humanitäre Hilfe oder Wohnungsbaumaßnahmen betrafen?

Die Bundesregierung hat die Gründe, aus denen der VDA in der Anfangsphase der Hilfsmaßnahmen ab 1990 auch für Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung bzw. des Wohnungsbaus beauftragt wurde, dem Haushaltsausschuß und dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages wiederholt dargelegt.

Im wesentlichen gab es dafür folgende Gründe:

Der VDA war zum damaligen Zeitpunkt die einzige Organisation mit guten Kontakten zu den sowjetischen Zentralbehörden in Moskau und zu den Verwaltungsstellen vor Ort sowie zu den damals noch in der Entstehung begriffenen rußlanddeutschen Einrichtungen und deren Funktionsträgern. Außerdem konnten seine Beauftragten in geschlossene Gebiete wie z. B. nach Saratow, in denen sich damals ohne besondere Erlaubnis kein Ausländer aufhalten durfte, einreisen und Projekte vorbereiten.

Aufgrund dieser Umstände war der VDA damals als einzige deutsche Organisation in der Lage, verhältnismäßig schnell mit der Umsetzung von Hilfsmaßnahmen zu beginnen. Dies war angesichts der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation in der auseinanderbrechenden Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten ein wesentlicher Gesichtspunkt: den Hilfen kam über ihren Nutzwert für die Menschen hinaus eine hohe symbolhafte Wirkung zu, weil den Rußlanddeutschen wie auch ihren Nachbarn gezeigt werden sollte, daß Deutschland zur Hilfe bereit und in der Lage war. Schnelles Handeln war auch deshalb geboten, weil führende Vertreter der Rußlanddeutschen mit einer Massenaussiedlung nach Deutschland drohten, falls nicht rasch sichtbare Hilfe erfolgte.

Der Rückgriff auf andere, fachlich für wirtschaftliche Projekte und Baumaßnahmen möglicherweise besser geeignete Träger, die – wie beispielsweise die GTZ – insbesondere in der Entwicklungshilfe Erfahrungen besaßen, kam zum damaligen Zeitpunkt nicht in Betracht. Die Sowjetunion hätte sich nach ihrem Selbstverständnis nicht als Entwicklungsland behandeln lassen. Außerdem fehlten diesen Einrichtungen die erforderlichen Kenntnisse und Kontakte, um die investiven Hilfen in der Form, wie sie vom Bundesministerium des Innern geplant und von der russischen Seite erbeten worden waren, durchzuführen.

Auf andere Mittlerorganisationen konnte erst viel später zurückgegriffen werden, als sich diese Situation verändert hatte. Inzwischen sind rd. 40 Organisationen

und Einrichtungen als Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums des Innern entsprechend tätig.

Für die Entscheidung des Auswärtigen Amtes, den VDA mit der Durchführung von Maßnahmen zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheit in der früheren Sowjetunion bzw. der späteren GUS zu betrauen, waren die Erfahrungen maßgebend, die dieser bei der kulturellen Betreuung von Deutschstämmigen im Ausland gesammelt hatte.

3. Inwieweit beurteilt die Bundesregierung ihre o. g. Projekte und Vorhaben als erfolgreich, und bei welchen Projekten und Vorhaben sieht sie Mängel in der Planung oder Durchführung?

Zunächst wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/5879) in Drucksache 12/6169 vom 15. November 1993 verwiesen.

Die aus Einzelplan 06 finanzierten Projekte, mit deren Durchführung der VDA betraut war, haben dazu beigetragen, daß sich die Lage der Rußlanddeutschen vor allem in der Russischen Föderation stabilisiert hat und viele Rußlanddeutsche dort für sich und ihre Kinder wieder eine Perspektive sehen. Zwar haben sich durch die unvorhersehbare politische und wirtschaftliche Entwicklung in der damaligen Sowjetunion und später in der Russischen Föderation bzw. in den Nachfolgestaaten gegenüber der ursprünglichen Planung wiederholt Verzögerungen, Veränderungen oder Verteuerungen ergeben, gleichwohl wurden bei allen durchgeführten Projekten die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele erreicht; rückblickend wurden die Projekte auch an den richtigen Orten errichtet bzw. durchgeführt.

Aufgetretene Mängel der vom VDA durchgeführten Projekte beziehen sich überwiegend auf die formelle Abschlußphase eines Projektes, nämlich die rechtzeitige und vollständige Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Die Planungen der Projekte haben sich durchweg als tragfähige Grundlagen zur Durchführung gezeigt, wobei wegen der bekannten Änderungen der Rahmenbedingungen insbesondere in der Russischen Föderation zur Erreichung des im Zuwendungsbescheid festgeschriebenen Zwecks häufig eine hohe Flexibilität in der Durchführung vor Ort erforderlich war.

Die aus Einzelplan 05 finanzierten, vom VDA betreuten Maßnahmen zur kulturellen Förderung der Rußlanddeutschen beurteilt die Bundesregierung insgesamt als erfolgreichen Beitrag in ihren Bemühungen um die Bewahrung und Entfaltung der kulturellen Identität der Rußlanddeutschen.

a) Welche Projekte und Vorhaben haben sich jeweils im Nachhinein vor allem im Hinblick auf die gewünschte „Hilfe zur Selbsthilfe" als untauglich erwiesen?

Keine.

4. In wessen Besitz befinden sich die aus den o. g. Vorhaben und Projekten bereitgestellten oder geförderten Immobilien oder Produktionsstätten?

Zunächst wird auf die Antwort des früheren Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Walter Priesnitz, vom 10. April 1995 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Annelie Buntenbach (Drucksache 13/1127, Nr. 20) Bezug genommen.

Es gilt nach wie vor, daß es in der Russischen Föderation wie auch in den Nachfolgestaaten der UdSSR „Immobilien" im Sinne der deutschen Rechtsordnung nicht gibt.

Die seit 1990/91 mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung geschaffenen Wirtschaftsbetriebe, bestehend aus den Ausstattungsgegenständen und den Gebäuden, befinden sich jetzt in der Hand des Entwicklungsfonds für Asowo (Gebiet Omsk), der Entwicklungsgesellschaft Halbstadt (Altairegion) bzw. der GTZ für diejenigen Betriebe, die außerhalb der örtlichen Bereiche der genannten Gesellschaften gelegen sind (z. B. in der Republik Kasachstan).

Dies gilt entsprechend für die von Entwicklungsgesellschaften bzw. dem Entwicklungsfonds aus Bundesmitteln angekauften bzw. übertragenen Wohnhäuser.

a) Wie wird jeweils mit den Gewinnen aus den Produktionsstätten oder der Vermietung von Immobilien verfahren?

Soweit inzwischen Gewinne erwirtschaftet werden, die nicht für den laufenden Betrieb oder in die Entwicklung des betreffenden Betriebes zu reinvestieren sind, sind sie grundsätzlich zum revolvierenden Einsatz für andere vergleichbare Projekte vorgesehen. Mieteinnahmen aus den Wohnhäusern dienen dem laufenden Unterhalt; z. T. erwerben die rußlanddeutschen Mieter im Wege des Mietkaufes nach und nach die von ihnen bewohnten Häuser.

b) Nach welchem Verfahren wurden jeweils die jetzigen Besitzer der o. g. Immobilien oder Produktionsstätten ausgewählt?

Die Auswahl derjenigen Einrichtungen, die jetzt die Wirtschaftsbetriebe mit einer eigentumsähnlichen Rechtsposition innehaben, erfolgte auf Grund der Überlegung, daß die Bundesregierung einen möglichst großen Einfluß auf deren Tätigkeit behalten muß; auf

absehbare Zeit läßt sich nur so gewährleisten, daß der mit den Investitionen verfolgte Zweck für eine möglichst lange Dauer erreicht wird.

Die Nutzer der Wohnhäuser werden von den o. g. Gesellschaften im Benehmen mit den jeweiligen Rayonverwaltungen ausgewählt.

Der genannte Entwicklungsfonds bzw. die genannte Entwicklungsgesellschaft haben von deutscher Seite die GTZ bzw. die KfW zu Mitgesellschaftern, beide Einrichtungen stehen bekanntlich im Eigentum des Bundes.

5. Hat der VDA die in § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem VDA vom 14. Dezember 1994 benannten Ausstattungsgegenstände und Gebäude bereits denjenigen übertragen, die ihm vom Bundesministerium des Innern benannt wurden?

Der VDA hat die sich aus dem genannten Vertrag ergebenen Verpflichtungen erfüllt.

a) Wenn ja, jeweils welchen natürlichen oder juristischen Personen wurden die o. g. Ausstattungsgegenstände und Gebäude nach welchen Kriterien übertragen?

Die Wirtschaftsbetriebe, bestehend aus den Ausstattungsgegenständen und den Gebäuden, sind im Gebiet Omsk dem Entwicklungsfonds Asowo und in der Altairegion der Entwicklungsgesellschaft Halbstadt übertragen worden. Die Übertragung aller anderen Wirtschaftsbetriebe erfolgte an die GTZ.

Die Kriterien, nach denen die Übertragung erfolgte, ergeben sich aus der Antwort zu Frage 4 b.

b) Wessen Eigentum oder eine nach russischem bzw. kasachischem Recht dem Eigentum gleichwertige Rechtsposition waren die o. g. Ausstattungsgegenstände und Gebäude vor einer möglichen Übertragung?

c) Wie gelangte der VDA in den Besitz der von ihm zu übertragenden o. g. Ausstattungsgegenstände und Gebäude, da nach der Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Annelie Buntenbach vom 3. April 1995 es für ausländische natürliche oder juristische Personen nicht möglich sei, den Besitz bezüglich der im sowjetischen Inland gelegenen Produktionsstätten auszuüben, und sich nach Auskunft der Bundesregierung auch nach dem Zerfall der Sowjetunion faktisch nichts daran geändert habe?

Entsprechend der mit dem VDA getroffenen Vereinbarung hat dieser bis zur Übertragung der Betriebe eine treuhänderische Funktion in bezug auf die eigentumsähnlichen Rechte an den Betrieben ausgeübt.

Aufgrund der geschilderten Rechtssituation wurde den Betreibern der Betriebe als inländische natürliche oder juristische Personen von Anfang an durch Nutzungsvertrag der Besitz an den Betrieben verschafft.

6. Kann die Bundesregierung die in der Zeitschrift „Ost-West Dialog" (96/02) zitierte Aussage des Vorsitzenden der „Wiedergeburt" bestätigen, daß 1993 „etwa 90 Prozent aller Mittel im Gebiet Wolgograd zweckentfremdet" wurden?

Bei den Mitteln, von denen in der zitierten Stelle der Zeitschrift „Ost-West-Dialog" die Rede ist, handelt es sich um Mittel der Russischen Föderation. Die Bundesregierung kann deshalb zur Frage einer eventuellen Zweckentfremdung dieser Mittel keine Stellung nehmen.

7. Inwieweit kann die Bundesregierung die im „Ost-West Dialog" (96/02) zitierte Aussage des ehemaligen VDA-Geschäftsführers Schlamelcher, „Ich habe es manchmal mit der Angst zu tun. Allerlei Dienste des Bundesministeriums des Innern treffen ganz verschiedene Anordnungen. Schweres Geld wird verausgabt, aber ohne erforderliche Registrierung und Kontrolle. Ich fühle, daß ich nachher der Außenmann sein werde . . .", bestätigen?

Die Bundesregierung hat von dem angeblichen Ausspruch des verstorbenen VDA-Geschäftsführers Karsten Schlamelcher durch den zitierten Artikel in der Zeitschrift „Ost-West-Dialog" erfahren. Sie kann ihn nicht bestätigen, zumal sich Karsten Schlamelcher zu seinen Lebzeiten gegenüber Vertretern der Bundesregierung nie in diesem Sinne geäußert hat.

a) Welche Konzeption lag der Beauftragung des VDA zugrunde, und welche konkreten Anweisungen wurden ihm gegeben?

Die Konzeption, die auch schon der Beauftragung des VDA durch das Bundesministerium des Innern seinerzeit zugrunde lag, wurde durch den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 8. Oktober 1992 übersandt.

Im übrigen wird auf Nr. 21 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/5879) in Drucksache 12/6169 vom 15. November 1993 verwiesen.

Ergänzend wird auf den Bericht der Bundesregierung zur Verbesserung der kulturellen Lage der Deutschen in Mittel- und Osteuropa vom 20. März 1992 (Drucksache 12/2310) hingewiesen.

b) Wann wurden die Projekte des VDA jeweils durch wen und in welcher Weise kontrolliert?

Das Bundesministerium des Innern hat schrittweise ein umfassendes Kontrollsystem aufgebaut, um sowohl bei der Projektdurchführung wie auch bei der Projektabrechnung eine permanente Betreuung und zeitnahe Überprüfung zu gewährleisten; dies gilt auch für größere Projekte, die von anderen Mittlerorganisationen durchgeführt werden.

Seit 1994 prüft das BVA alle vom VDA wie auch von anderen Mittlerorganisationen vorgelegten Verwendungsnachweise; außerdem führen Mitarbeiter des BVA begleitende Projektkontrollen vor Ort durch. Im übrigen sind Projektkoordinatoren eingesetzt, die in den Fördergebieten der Russischen Föderation im Auftrag des Bundesministeriums des Innern die verschiedenen Hilfsmaßnahmen planen, koordinieren und sie entweder selber oder über Mittlerorganisationen zur Ausführung bringen. Die für das Bundesministerium des Innern tätigen Projektkoordinatoren GTZ (Altairegion, Gebiete Nowosibirsk und Tomsk, Wolga, Gebiet Kaliningrad) und KfW (Gebiet Omsk und Raum St. Petersburg) kontrollieren ständig den Fortschritt der jeweiligen Projekte.

Schließlich führen außer den Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern auch Angehörige der jeweiligen Botschaften und Konsulate begleitende Projektkontrollen durch.

c) In welcher Weise, zu jeweils welchen Zeitpunkten wurde bei der Kontrolle der Projekte des VDA mit den entsprechenden Stellen der russischen Regierung zusammengearbeitet, da auch die russische Regierung sich im Rahmen der Deutsch-Russischen Regierungskommission an der Finanzierung der Projekte für die deutschrussische Minderheit mit zweistelligen Millionenbeträgen beteiligte?

Die Projekte der Bundesregierung, die aus Einzelplan 06 finanziert werden, und die Projekte der Regierung der Russischen Föderation werden in der im Frühjahr 1992 ins Leben gerufenen deutsch-russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Rußlanddeutschen erörtert und beschlossen. Aus vielfältigen Gründen, u. a. wegen der zügigeren Abwicklung, führen beide Seiten ihre Projekte selbst durch.

Für die Durchführungskontrolle gilt deshalb der Grundsatz, daß jeder Staat seine eigenen Projekte kontrolliert. Selbstverständlich werden Kontrollreisen bzw. Prüfungen vor Ort stets in Abstimmung mit den russischen Behörden durchgeführt.

Die Projekte zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in der GUS werden mit den jeweiligen Regierungen und den Vertretern der deutschen Minderheiten – in Rußland seit 1994 im Rahmen jährlicher Sondersitzungen der deutsch-russischen Gemischten Kommission für kulturelle Zusammenarbeit – abgesprochen und vom Auswärtigen Amt wie die Projekte der übrigen Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik geprüft.

8. Inwieweit kann die Bundesregierung die im „Ost-West Dialog" (96/02) zitierten Aussagen der „Komsomoskaja Prawda" bestätigen, dernach die deutschen Projektgelder „meist im Handkoffer von Frau Koppel befördert" wurden, und welche Konsequenzen zieht sie ggf. aus diesem Vorgang, sofern er vom VDA zu verantworten ist?

Der VDA hat zu dieser Frage mitgeteilt, daß der Transfer von Bargeldbeträgen seinerzeit erforderlich war, da es zu diesem Zeitpunkt in Ermangelung eines nach hiesigen Maßstäben funktionierenden Bankensystems keine andere Möglichkeit gegeben habe. Wann und welche Beträge von der früheren Mitarbeiterin transportiert wurden, könne heute nicht mehr gesagt werden.

a) Wann wurden jeweils welche Beträge im Handkoffer befördert, und welche Gründe veranlaßten die Bundesregierung oder den VDA diesen ungewöhnlichen Weg zu wählen?

Auf die vorstehende Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

b) Warum wurde Frau Koppel, die nach einem Bericht des „Focus" vom 20. November 1995 erhebliche Beträge unterschlagen haben soll, das Geld anvertraut?

Die genannte VDA-Mitarbeiterin, die an einer der ersten von der Bundesregierung initiierten und finanzierten Ausbildungsmaßnahme für Manager teilgenommen hatte, galt als tüchtige und zuverlässige Mitarbeiterin. Sie leitete bis zur Jahreswende 1993/94 das VDA-Büro in Wolgograd. Nach Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten trennte sich der VDA von der Mitarbeiterin.

c) Kann die Bundesregierung bei diesem Verfahren und angesichts der Tatsache, daß erhebliche Gelder nicht nachweisbar sind, ausschließen, daß mit Geldern der Bundesregierung Landaufkäufe in der Oblast Kaliningrad getätigt wurden, wie dies in der Veröffentlichung von Goldendach/Minow, „Deutschtum erwache!", beschrieben wurde?

Auf Nr. 10 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und weiterer Abgeordneter der PDS (Drucksache 13/279) in Drucksache 13/500 vom 15. Februar 1995 wird verwiesen.

d) Gab es andere Fälle, in denen Geld im Handkoffer transferiert wurde?

Derartige Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, trotz der vom VDA zu vertretenden Mängel hinsichtlich des Nachweises der Bundesmittel, den VDA mit weiteren Projekten zu beauftragen?

Für Projekte aus Einzelplan 06 wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Beim Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der dem VDA vom Auswärtigen Amt für die Durchführung kultureller Fördermaßnahmen gewährten Zuwendungen aus Einzelplan 05 sind keine gravierenden Mängel aufgetreten, die einer weiteren Beauftragung des VDA entgegengestanden hätten.

a) Sind der Bundesregierung andere Fälle bekannt, in denen Projektnehmer Bundesmittel in entsprechender Höhe nicht nachweisen konnten und dennoch mit der Durchführung weiterer Projekte und Vorhaben beauftragt wurden?

Schon wegen der insgesamt langen Abwicklungszeit kommt es bei vielen Zuwendungsnehmern vor, daß sie mit weiteren Projekten und Vorhaben beauftragt werden und später nach Abschluß der Verwendungsnachweisprüfung Beträge zurückzahlen müssen oder ggf. im laufenden Verfahren Nach- oder Umbewilligungen ausgesprochen werden.

10. Welche Anhaltspunkte hat die Bundesregierung dafür, daß sich die allgemeine Zuverlässigkeit des VDA soweit verbessert hat, daß dem VDA weitere Projekte übertragen werden können, auch wenn es sich dabei um kultur- oder gemeinschaftsfördernde Vorhaben handelt?

Das Auswärtige Amt hat die Modalitäten der Zuweisung und Abrechnung der dem VDA für die Durchführung kultureller Fördermaßnahmen gewährten Zuwendungen und des Nachweises der durchgeführten Maßnahmen laufend verbessert. Dies schuf die Voraussetzungen, den VDA auch weiterhin mit der Durchführung solcher Maßnahmen zu betrauen.

Für Projekte aus dem Einzelplan 06 wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den vorliegenden Ergebnissen der Prüfberichte des Bundesrechnungshofes gezogen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, gab es bei der Durchführung insbesondere der Großprojekte in der Anfangszeit aus Gründen des politischen Umbruches in der damaligen Sowjetunion und später in der Russischen Föderation und den Nachfolgestaaten der UdSSR zum Teil erhebliche Verzögerungen. Diese haben zusammen mit einer schmalen personellen und infrastrukturmäßigen Ausstattung des VDA dazu geführt, daß die Abrechnung von Zuwendungen und die Vorlage von Berichten oder Zwischenrechnungen teilweise erheblich verspätet erfolgte.

Nachdem diese Defizite im Laufe des Jahres 1992 immer deutlicher geworden waren, hat das Bundesministerium des Innern unabhängig von den verschiedenen z. T. erst später eingehenden Prüfungsberichten des Bundesrechnungshofes Konsequenzen gezogen.

Bis zur Klärung der früheren Vorgänge wird der VDA ab dem 1. Januar 1996 nicht mehr unmittelbar als Projektträger für bereits laufende Projekte eingesetzt; die GTZ bzw. die KfW werden in den Fällen, in denen der VDA weiterhin mitwirken muß, als planende, kontrollierende und auszahlende Institutionen eingesetzt.

Wirtschafts- oder landwirtschaftsbezogene Maßnahmen sowie Wohnungsbauprojekte werden dem VDA als Mittlerorganisation nicht mehr übertragen.

a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung ggf. über weitere noch ausstehende Prüfberichte des Bundesrechnungshofes hinsichtlich des VDA?

Der Bundesrechnungshof hat seine Prüfungstätigkeit insoweit noch nicht abgeschlossen.

12. Wird im Rahmen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen verantwortliche Funktionäre des VDA auch gegen Bundesbeamte ermittelt?

Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang gegen einen Bundesbeamten Ermittlungen eingeleitet, die, wie sie mitteilt, jetzt eingestellt werden.

a) Wenn ja, welche Vorwürfe werden gegen die beteiligten Bundesbeamten erhoben?

Entfällt.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zugehörigkeit des Aussiedlerbeauftragten Dr. Horst Waffenschmidt zum Verwaltungsrat des VDA von 1989 bis 1993 hinsichtlich seiner Zuständigkeiten im Bundesministerium des Innern?

Es ist auch Parlamentariern und Mitgliedern der Bundesregierung unbenommen, Funktionen in Vereinen oder Gesellschaften, die für den Staat arbeiten, weiterzuführen oder zu übernehmen; dies gilt in gleicher Weise für die Länderebene. Da es sich bei dem VDA um einen gemeinnützigen Verein handelte, der sich schon damals für die Rußlanddeutschen als eine wichtige deutsche Minderheit besonders einsetzte, war die Zugehörigkeit des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt zum Verwaltungsrat des VDA seinerzeit für die Aufgaben als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen sinnvoll.

Auch die derzeitige Besetzung des Bundesvorstandes des VDA und seines Verwaltungsrates (siehe dazu Antwort zu Frage 17) zeigt, daß die gleichzeitige Ausübung eines Mandats im Parlament üblich und unbedenklich ist.

a) Wie beurteilt die Bundesregierung Dr. Horst Waffenschmidts Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat des VDA 1989 bis 1993 insbesondere hinsichtlich des Umstandes, daß zu den Aufgaben des Verwaltungsrates in der Regel die Beratung und Kontrolle der Vorstandsarbeit gehört?

Es gehört nicht zu den satzungsgemäßen Aufgaben einzelner Verwaltungsratsmitglieder, den Einsatz von Projektmitteln zu prüfen.

Im Bundesministerium des Innern hat sich der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt im Rahmen seiner Zuständigkeit ständig für den ordnungsgemäßen Einsatz der Bundesmittel eingesetzt.

14. Welche einzelnen Projekte und Vorhaben des VDA werden von der Bundesregierung derzeit in den Bereichen gemeinschaftsfördernde Maßnahmen, Informationsarbeit, allgemeine Kulturarbeit und rußlanddeutsche Medien gefördert?

Das Auswärtige Amt fördert derzeit über den VDA eine Vielzahl einzelner kultureller Projekte zugunsten der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS in den Bereichen Kindergarten/Vorschule (u. a. Fortbildungsseminare für Kindergärtnerinnen im Gastland und in Deutschland, Ausstattungshilfen für Kindergärten), Sprachprogramm (u. a. zeitweilige Entsendung deutscher Sprachassistenten, Fachsprachkurse, außerschulischer Deutschunterricht, Ausstattungshilfen für Sonntagsschulen), Jugendaustausch, rußlanddeutsche Medien (u. a. zeitweilige Entsendung deutscher Jungjournalisten, Ausstattungshilfen für rußlanddeutsche Redaktionen, Fortbildungsseminare für Redakteure der Minderheitenmedien, Bereitstellung eines wöchentlichen Informationsdienstes für die Redaktionen) und allgemeine Kulturarbeit (u. a. Seminare für Leiter von Chören und Volkstanzgruppen, Unterstützung der Herausgabe von Publikationen der Minderheit, Förderung des rußlanddeutschen Kammerensembles, Unterstützung von „Tagen der deutschen Kultur").

Zu Projekten aus Einzelplan 06 wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, Maßnahmen und Projekte zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere im gemeinschaftsfördernden Bereich und in der Informations- und Medienarbeit, weiterhin durch den VDA ausführen zu lassen?

Für die weitere Betrauung des VDA mit der Durchführung von Maßnahmen zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind die von diesem in diesem Bereich bisher erfolgreich geleistete Arbeit und die dabei erworbene Erfahrung maßgeblich. Auf die Antwort zu Frage 3 bzw. 3 a wird verwiesen.

a) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der österreichische FPÖ-Funktionär (Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, S. 255), Mitglied des „Witiko-Bundes" („blick nach rechts", 7. Februar 1996) und bis 1995 Obmann der als „rechtsextrem" bezeichneten „Österreichischen Landsmannschaft" (Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, S. 189 ff.), Helmut Kowarik Mitglied des Verwaltungsrates des VDA ist?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, extremistische Bestrebungen im Ausland oder entsprechende Veröffentlichungen und Bewertungen Dritter hierzu zu kommentieren.

Im übrigen hat der VDA hierzu folgende Auskunft gegeben:

Der VDA-Bundesvorsitzende Hartmut Koschyk, MdB, habe mit Schreiben vom 8. November 1994 im Namen des Bundesvorstandes Helmut Kowarik seine Mißbilligung dafür ausgesprochen, daß er anläßlich der VDA-Kulturpreisverleihung im November 1994 ohne Wissen der Verantwortlichen des VDA die Zeitschrift der Österreichischen Landsmannschaft „Eckart-Bote" hatte auslegen lassen, und sich von dessen Inhalt distanziert. Helmut Kowarik habe dem VDA-Bundesvorsitzenden im Juni 1995 mitgeteilt, daß er seine Obmannschaft in der Österreichischen Landsmannschaft aufgegeben, und seitdem an keiner Veranstaltung des VDA mehr teilgenommen habe. Der VDA-Bundesvorsitzende habe Helmut Kowarik am 20. Februar 1996 unter Bezugnahme auf dessen telefonisch geäußerte Bereitschaft erneut aufgefordert, seinen Sitz im Verwaltungsrat des VDA zur Verfügung zu stellen. Hierauf habe Helmut Kowarik noch nicht geantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die vom Bundesvorstand des VDA in dieser Frage eingenommene eindeutige Haltung.

b) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Geschichte des VDA und den Umgang des VDA mit seiner Geschichte, insbesondere die Ehrungen, die der VDA seinen Funktionären aus der NS-Zeit, Friedrich Carl Badendieck und Karl Stumpp, beim Festakt zum 100jährigen Bestehen des Vereins 1981 zuteil werden ließ (vgl. Goldendach/Minow, „Deutschtum erwache!", S. 368f.) und die Ausführungen des stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden des VDA in „globus" Nummer 5/1993, in denen er den VDA „Reichsführer" Steinacher (1933–1937) eine „weitsichtige Führungsfigur" nennt (vgl. ebd., S. 464)?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/3088) in Drucksache 12/3191 vom 27. August 1992, insbesondere auf deren Vorbemerkung, verwiesen.

Das Referat des stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden ist in „Globus" Nr. 6/93 abgedruckt. Der von ihm zitierte Dr. Steinacher hatte bis zu seiner Inhaftierung und Verdrängung aus der Leitung des VDA im Jahre 1937 durch die Nationalsozialisten die satzungsgemäße Bezeichnung „Bundesleiter".

16. Hat die Bundesregierung, ggf. mit welchem Ergebnis, geprüft, inwieweit die vom VDA auszuführenden Vorhaben und Projekte im gemeinschaftsfördernden Bereich oder in der Kultur-, Medien- und Informationsarbeit von anderen Trägern übernommen werden könnten?

a) Welches sind insbesondere die Hinderungsgründe dafür, daß die Aufgaben im Bereich der Kultur-, Medien- und Informationsarbeit nicht den bewährten Mittlern der auswärtigen Kulturpolitik übertragen werden?

Das Auswärtige Amt überprüft regelmäßig die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Betrauung von Mittlern mit Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik. Diese Prüfung hat bestätigt, daß der VDA in einer Reihe von Bereichen (z. B. Kindergarten/Vorschule, außerschulischer Sprachunterricht, Betreuung von Minderheitenzeitungen) spezifische Erfahrungen entwickelt hat, die für seine weitere Betrauung mit Aufgaben der kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in der GUS spricht. Für Aufgaben in anderen Bereichen, insbesondere der Förderung des schulischen Deutschunterrichts der Minderheiten und der Förderung der Minderheit im akademischen und Hochschulbereich, hat das Auswärtige Amt andere Mittler der Auswärtigen Kulturpolitik (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut) herangezogen.

Für Projekte im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung beispielhaft dargestellten rechtsextremen Verbindungen und Tätigkeiten von hohen VDA-Funktionären hinsichtlich ihrer außenpolitischen Wirkung, da der VDA als Kulturmittler der Bundesregierung im Ausland tätig ist?

Hierzu wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksachen 12/2355 und 12/3088) in Drucksache 12/2455 vom 21. April 1992 und in Drucksache 12/3191 vom 27. August 1992 Bezug genommen.

Die derzeitige Besetzung des Bundesvorstandes des VDA (Vorsitzender: Hartmut Koschyk, MdB) und seines Verwaltungsrates (Vorsitzender: Peter Iver Johannsen, Generalsekretär des Bundes Deutscher Nordschleswiger; stellvertretende Vorsitzende: Bundestagsvizepräsident Hans Klein, MdB, und Horst Sielaff, MdB) bietet Gewähr für eine ordnungsgemäße Erfüllung der dem VDA übertragenen Aufgaben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333